



Rechtsinformationssystem des  
Bundes

---

**MAG. ERWIN RATH**

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

**Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien**

Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Tel: +43 1 711 00 - 6394

Fax: +43 (1) 7158257

Erwin.Rath@bmask.gv.at

www.arbeitsinspektion.at

www.bmask.gv.at

DVR: 0017001

---

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
VII9@bmask.gv.at zu richten.

**GZ: BMASK-462.209/0001-VII/9/2010**

Wien, 06.07.2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schauspielergesetz, das  
Urlaubsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden;  
Aussendung zur Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt in  
der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schauspielergesetz,  
das Urlaubsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden samt  
Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wurde der **30. August 2010** festgelegt.

Es wird ersucht, die Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse **VII9@bmask.gv.at**  
zu übersenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen,  
dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung  
des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, ersucht das Bundesministe-  
rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die Stellungnahme dem Präsidium  
des Nationalrates per E-Mail an die Adresse

**begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at** zu übersenden und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Der Entwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter <http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0175> veröffentlicht.

### **Begutachtungsentwurf Erläuterungen**

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Prof. Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

*Elektronisch gefertigt.*